



ERLEBNISBAD · BISTRO · SAUNA · SOLARIUM · TENNISHALLE · SPORSHALLE · SPORTPLATZ · FITNESS · KEGELBAHN

Was ist vom GAST zu beachten

Um eine Übertragung von SARS-CoV-2 in Einrichtungen nach dem BHygG zu verhindern, ist die **Einhaltung eines Mindestabstands** unerlässlich. Dies gilt vor allem auch an den Beckenrändern und in Nichtschwimmerbecken (Plaudern im Wasser). Dazu ist an die Eigenverantwortung der Nutzer dieser Einrichtungen zu appellieren, ohne die die Umsetzung dieser Regelung nicht möglich ist.

- Abstand halten: generell einen Abstand von mindestens 1 m von Person zu Person einhalten (Eigenverantwortung!); Abstandsmarkierungen beachten.
- Liegeplätze/Aufenthaltsplätze: zwischen den einzelnen Liegeplätzen/Aufenthaltsplätzen einen Abstand von mindestens 1 m in alle Richtungen einhalten.
- Umkleide & Duschen Abstand von mindestens 1 m einhalten
- Becken: im Wasser auf einen Abstand von 1-2 m achten (kurzzeitige Unterschreitungen ausgenommen).
- Saunaanlagen, Warmluft- und Dampfbäder: in den Kabinen einen Abstand von zumindest 1 m in jede Richtung einhalten und die 4m² Nutzungsregel..
- Von Aufgüssen und Wedeln in der Saunakabine ist untersagt, um Atemaerosole nicht zusätzlich zu verbreiten.
- Im Fitnessbereich ist gegenüber Personen aus fremden Haushalten ein Abstand **von 2 Meter** einzuhalten.